

II-1693 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 9561J

1991 -04- 2 4

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderten-
einstellungsgesetz

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr
Diensthnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Diensthnehmer mindestens 1
begünstigten Behinderten einzustellen.

Immer wieder ist von Beschwerden zu hören, daß Arbeitgeber im "halböffentlichen"
Bereich sowie in den Bereichen der Interessensgemeinschaften und -vertretungen
zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen
Einstellungspflicht nicht nachkommen. Das ist auch eine der Hauptursachen für die
hohe Arbeitslosenrate von mehr als 20.000 behinderten Menschen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1) Wie hoch war die Pflichtzahl für die Bereiche:

- a) ehemalige verstaatlichte Betriebe
- b) Pensionsversicherungsanstalten
(gegliedert nach einzelnen Anstalten und Bundesländern)
- c) Krankenkassen
(gegliedert nach einzelnen Anstalten und Bundesländern)
- d) Hauptverband der Sozialversicherungsträger
- e) Kammern
(gegliedert nach den einzelnen Kammern)
- f) ÖGB
(gegliedert nach den einzelnen Fachgewerkschaften)
- g) Kirchen
(gegliedert nach den einzelnen Religionsgemeinschaften)
- h) ORF

für die Jahre 1989 und 1990 ?

- 2) Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die unter Punkt 1 von a) bis h) angeführten Bereiche für die Kalenderjahre 1989 und 1990 ?
- 3) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die unter Punkt 1 von a) bis h) angeführten Bereiche in den Jahren 1989 und 1990 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Jahren) ?